

Standardinformationen

It. Landesregeln für die Kreditvermittlung gem. § 136e GewO

- 1. Unternehmen und Anschrift:**
durchblicker GmbH, Salzgries 15, 1010 Wien, Firmenbuchnummer: 335466h / Handelsgericht Wien.
- 2. Register:**
durchblicker ist als gewerblicher Vermögensberater im Gewerbeverzeichnis unter der GISA Zahl 27929766 registriert. Überprüfungsmöglichkeit unter: www.gisa.gv.at/abfrage
- 3. Ausgeübte gewerbliche Tätigkeiten:**
durchblicker betreibt die Vermittlung von Verbraucherkrediten als gewerblicher Vermögensberater in der Form ungebundener Kreditvermittler gemäß §136e GewO. durchblicker handelt somit nicht für Rechnung oder im Namen eines Finanzdienstleistungsunternehmens.
- 4. Beratungsleistungen:**
durchblicker bietet Beratung zu den angebotenen Verbraucherkrediten an. Dabei werden auf Basis der Angaben des Nutzers automatisiert die Kreditvergaberichtlinien der teilnehmenden Banken geprüft sowie individuelle Angebote eingeholt. Die ermittelten Angebote werden anhand der relevanten Parameter für den Nutzer aufbereitet und in einer nach Preis- und Leistungskriterien geordneten Liste präsentiert. Nutzer, die darüber hinaus eine persönliche Beratung wünschen, können diese kostenlos & unverbindlich in Anspruch nehmen, indem sie mit durchblicker unter 01/3060900-40 oder ratenkredit@durchblicker.at Kontakt aufnehmen.
- 5. Beschwerdemöglichkeiten:**
beschwerde@durchblicker.at
Ombudsstelle des Fachverbands Finanzdienstleister, per E-Mail erreichbar unter: fdl.ombudsstelle@wko.at.
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der alternativen Streitbeilegung durch das FIN-NET (<http://www.bankenschlichtung.at/>) oder die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte (<http://www.verbraucherschlichtung.or.at/>).
- 6. Entgelt:**
durchblicker erhält bei Zustandekommen des Kreditvertrags ein Vermittlungsentgelt vom gewählten Anbieter als Vergütung seiner Dienstleistung.
- 7. Informationserteilung seitens des Nutzers:**
Für eine Kreditvergabe sind vom Nutzer Informationen und Nachweise beizubringen. Diese Angaben müssen korrekt und vollständig sein, um eine ordnungsgemäße Kreditwürdigkeitsprüfung zu ermöglichen. Der Kredit kann nicht gewährt werden, wenn es der Nutzer unterlässt, diese Informationen oder Nachweise vorzulegen.